



## **Nutzungsregeln des Vereinsbusses für Abteilungen und Mitglieder**

Unser Vereinsbus (mit Fahrer 9 Sitze) kann von den Abteilungen und unseren Mitgliedern genutzt werden. Dabei haben Wettkampffahrten vor privater Nutzung einzelner Mitglieder Vorrang.

Die Anmeldung für die Nutzung des Busses erfolgt beim Vereinsbusbeauftragten (siehe Organigramm)

Der Fahrzeugführer benötigt eine gültige Fahrerlaubnis und ist für mögliche anfallende Bußgelder bzw. Geldstrafen verantwortlich. Dieser Bus kann mit dem normalen PKW-Führerschein gefahren werden.

Der Vereinsbus läuft mit Vollkasko und einer Selbstbeteiligung in Höhe von 500€. Sollte es sich bei privater Nutzung um einen Schadensfall bis 500€ handeln, muss der Mieter die anfallenden Kosten privat tragen. Der Verein behält sich vor je nach Schadenshergang (z.B. Alkohol grobe Fahrlässigkeit etc.), die anfallenden Kosten den Nutzer in Rechnung zu stellen. Das Fahrzeug darf nicht ohne Zustimmung des Vereinsbusbeauftragten an Dritte zur Nutzung weiter überlassen werden.

Jede Nutzung des Busses ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten zu dokumentieren.

Schäden jeglicher Art müssen umgehend an den Vereinsbusbeauftragten gemeldet werden. Vor Antritt der Fahrt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (außen und innen), die volle Funktion der Beleuchtung und auf die Sauberkeit im Innenraum zu prüfen. Festgestellte Mängel sind vorab zu melden.

Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass der Vereinsbus nach der Fahrt besenrein abgeliefert wird. Sollte der Mieter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, behält sich die Vorstandschaft vor die betreffende Abteilung von der Nutzung des Busses auszuschließen. Bei privater Vermietung behält sich der Verein eine Reinigungspauschale von 50€ vor, wenn der Bus nicht gereinigt wurde.

### **Tankregeln:**

Grundsätzlich muss bei Wettkampffahrten oder vereinsbezogenen Fahrten der Tank nach der Nutzung min.  $\frac{1}{4}$  gefüllt sein.

### **Bei Wettkampffahrten und vereinsbezogene Fahrten:**

Hier übernimmt der Hauptverein die Kosten der anfallenden Tankrechnung. Diese sind beim Wirtschaftsführer im Sportheim oder beim Kassier unter Vorlage des Tankbelegs zurückzufordern.

### **Private Nutzung:**

Bei privater Nutzung tritt die Tankregelung Voll/Voll in Kraft. Diese kann auch abweichend z.B. Halb/Halb mit dem Vereinsbusbeauftragten erfolgen.

Für sämtliche Nutzungen, die nicht durch den Punkt „Wettkampf“ gedeckt werden, fällt eine Tagespauschale von 20€/Tag und für jeden gefahrenen Kilometer Kosten in Höhe von 0,15 €/km an.

z.B.: Freitag bis Sonntag 500km= 3 Tage x 20€= 60€ und 500km x 0,15€/km= 75€  
entspricht= 60€+75€= 135€ exkl. Tank

Diese Nutzungsbedingungen wurden in der Sitzung der Vorstandschaft am 09.11.2020 erstellt und genehmigt.

---

Gez. 1. Vorstand M. Hofmann



## Nutzungsregeln des Vereinsbusses für Abteilungen und Mitglieder

**2Wird vor Beginn der Fahrt vom privaten Nutzer ausgefüllt:**

Ich habe die Nutzungsbedingungen verstanden und akzeptiere die gültigen Regeln des TSV Kirchehrenbach.

**2Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**2Nutzungsdauer** Von: \_\_\_\_\_ Bis: \_\_\_\_\_

**2Unterschrift:** \_\_\_\_\_

---

**Wird vom Vereinsbusbeauftragten nach der Fahrt ausgefüllt:**

Nutzungsdauer: \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ €  
Anzahl der Tage €

\*gefahrte km: \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ €  
Km Gesamt €/km

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ €

Betrag von \_\_\_\_\_ € erhalten in  bar  per Überweisung.

Unterschrift Vereinsbusbeauftragter: \_\_\_\_\_